



Antwort zur Anfrage Nr. 1880/2020 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Wohnungspolitik: Erwerb von Belegungsrechten (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Für wie viele Wohnungen der Altstadt existieren derzeit (2020 oder 2019) Belegungsrechte oder Benennungsrechte? Zum Vergleich: Wie viele sind es in Mainz insgesamt?**

Altstadt: 85 Wohnungen  
Mainz, Gesamt: 1.178 Wohnungen

- 2. Für wie viele Wohnungen der Altstadt wurden in den letzten drei Jahren Belegungsrechte oder Benennungsrechte erworben? Zum Vergleich: Wie viele sind es in Mainz insgesamt?**

| Jahr | Altstadt | Mainz, Gesamt |
|------|----------|---------------|
| 2019 | 0        | 95            |
| 2018 | 3        | 263           |
| 2017 | 2        | 66            |

- 3. Können die Wohnungseigentümer, die Belegungs- oder Benennungsrechte verkaufen, etwas näher zugeordnet werden? Zum Beispiel: Wie hoch ist der Anteil der städtischen Wohnbau und wie hoch der Anteil privater Unternehmen? (Eine grobe Schätzung für Mainz ist für uns ausreichend.)**

Die Wohnbau Mainz hat derzeit rund 98% aller der im Rahmen des Ankaufs von Belegungsrecht geförderten Wohnungen in Mainz in ihrem Bestand.

- 4. Was kostet die Stadt Mainz der Erwerb eines Benennungsrechts?**

Der Erwerb eines „Benennungsrechtes“ ist gemäß landesrechtlicher Vorgaben nur in Verbindung mit dem Erwerb eines „allgemeinen Belegungsrechtes“ möglich. Insbesondere ist bei der Komplementärförderung durch die Kommune das EU-Beihilferecht zu beachten, sodass es durch ergänzende Förderung nicht zu Überkompensationen kommen darf. Daher wird neben der Landesförderung ein Zuschuss je nach Wohnungsgröße und Baualter zwischen 200 und 300 EUR für das Vorschlagsrecht für 3 Mieterhaushalte durch die Kommune gewährt.

5. **Auf welche Weise kann die Zahl der Belegungs- und Benennungsrechte deutlich erhöht werden? Zum Beispiel: Aktives Werben bei Wohnungseigentümern? Verträge mit der Wohnbau? Aktives Werben für die Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen? - Ist die derzeitige Höhe der Zuwendung aus Sicht der Verwaltung ausreichend, um für Wohnungseigentümer attraktiv zu sein?**

Per Betrauungsakt wurde die Wohnbau Mainz mit der Versorgung der Mainzer Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum beauftragt. Diesem Auftrag kommt die Wohnbau auch im Bereich der Belegungsrechte nach. Eine gesonderte Vereinbarung ist somit nicht notwendig. In jüngster Vergangenheit wurde mit der Verwaltung gemeinsam ein Informationsflyer für die Mieter der Wohnbau aufgelegt. Hierin werden die Mieter über die Vorteile von Belegungsrechten aufgeklärt und es erfolgt die Information, dass diesbezüglich ein gültiger Wohnberechtigungsschein benötigt wird. Die derzeitige Höhe der Zuwendung des Landes erscheint aus Sicht der Verwaltung als angemessen.

Mainz, 03.11.2020

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

